

An den Landrat

Glarus, 8. Juli 2021

Postulat Hans-Jörg Marti, Nidfurn, und Mitunterzeichner «Förderung von jungen Juristinnen und Juristen in der kantonalen Verwaltung des Kantons Glarus»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 27. Januar 2021 reichten die Landräte Hans-Jörg Marti und Hans Jenny das Postulat «Förderung von jungen Juristinnen und Juristen in der kantonalen Verwaltung des Kantons Glarus» ein (s. Beilage).

Das Postulat beauftragt den Regierungsrat, zu prüfen, inwiefern im Kanton Glarus Praktikumsstellen für angehende Juristinnen und Juristen während des Studiums eingeführt werden können. Das Postulat wird damit begründet, dass es einerseits eine grosse Nachfrage nach Praktikumsstellen seitens der Studierenden gebe, im Kanton Glarus jedoch nur wenige Anwaltskanzleien Praktikumsstellen für Studentinnen und Studenten während des Studiums anbieten würden. Dies habe zur Folge, dass Studierende aus dem Glarnerland ihre Praktika ausserhalb des Kantons absolvieren und daher nach dem Studium kaum mehr in ihre Heimat zurückkehren würden.

Das Praktikumsangebot soll analog zum kantonalen Ausbildungsprogramm für Lernende eingeführt werden. Das Arbeitspensum soll rund 40 Prozent umfassen. Die Studierenden sollen dank eines Turnus zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten einen Einblick in möglichst alle Rechtsbereiche erhalten.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Die kantonale Verwaltung ist sich der Wichtigkeit von Praktikumsplätzen bewusst und bietet immer wieder solche an. Praktikum ist jedoch nicht gleich Praktikum. So hängen Einsatzmöglichkeiten und Betreuungsaufwand in erster Linie davon ab, wie viel Fachwissen eine Studentin oder ein Student bereits mitbringt. In der kantonalen Verwaltung gibt es folgende Praktikumsarten:

- Teil- oder Vollzeit-Praktikum von einigen Wochen bis Monaten für Bachelor- oder Masterabsolventen eines naturwissenschaftlichen oder umwelttechnischen Studiums
- Juristisches Vollzeit-Praktikum bis zu zwölf Monaten nach dem Master-Abschluss
- Teilzeit-Praktikum während des Studiums (i. d. R. ab dem 5. Semester) für angehende Juristinnen und Juristen oder Ökonominen und Ökonomen.

Das Angebot an Praktikumsplätzen sowie deren Ausgestaltung obliegt, unabhängig von der Studienrichtung, den Departementen und wird auch von diesen budgetiert. Für ein Praktikum müssen vom Arbeitgeber nicht nur personelle Ressourcen für die Betreuung und ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt, sondern auch adäquate Einsatz- und Lernmöglichkeiten geboten werden. Praktikanten sollen ihren Arbeitgeber positiv erleben. Nur dann kommen sie später zurück und/oder empfehlen den Kanton als Arbeitgeber in ihrem Bekanntenkreis. Dies erklärt zu einem grossen Teil, warum bisher nur in wenigen Bereichen der Verwaltung juristische Praktika angeboten wurden. Erwähnt seien hier namentlich das einjährige Praktikum nach dem Masterstudium bei der Staats- und Jugendanwaltschaft oder die studienbegleitenden Praktika bei der Hauptabteilung Steuern und bei der Hauptabteilung Gesundheit. Leider stiessen die Ausschreibungen der Praktikumsstellen meist auf ein geringes Interesse. So gingen im Schnitt nicht mehr als fünf Bewerbungen ein, darunter ganz selten eine Bewerbung aus dem Glarnerland bzw. mit Wurzeln im Glarnerland.

Der Regierungsrat erachtet den gezielten Ausbau des bestehenden Praktikumsangebots dennoch als sinnvoll und befürwortet die Erarbeitung eines strukturierten Praktikumsprogramms zur Förderung von Studierenden. Wie genau die Idee der Postulanten umgesetzt wird, möchte der Regierungsrat zurzeit aber noch offenlassen. So möchte er einerseits prüfen, ob ein solches Programm nicht nur für junge Juristinnen und Juristen, sondern auch für Studentinnen und Studenten anderer Studienrichtungen Anwendung finden könnte, wenn für diese Studiengänge in der Verwaltung adäquate Einsatzmöglichkeiten bestehen. Andererseits ist auch zu berücksichtigen, dass der Einsatz von Praktikanten aus personellen und infrastrukturellen Gründen nicht in allen Verwaltungseinheiten möglich sein wird. Schliesslich wird auch die Einsatzdauer in den einzelnen Verwaltungseinheiten zu diskutieren sein, damit nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die Verwaltungseinheiten ein Anreiz für die Teilnahme an einem solchen Programm besteht, zumal sie auch einen beachtlichen Aufwand für eine angemessene Betreuung der Studierenden tragen müssten. Die Hauptabteilung Personal und Organisation wird zusammen mit den interessierten Departementen ein entsprechendes Praktikumsangebot erarbeiten. Der Regierungsrat wird dem Landrat im Rahmen der Erledigung des Postulats über die Ausgestaltung und die gemachten Erfahrungen Bericht erstatten.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Postulat